

**Anfrage der Ratsfraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CDU:  
Aquazoo / Löbbbecke-Museum weiterentwickeln – Stand der Planung  
Kulturausschuss am 17.06.2021  
TOP 8.3**

**Frage 1: Wie ist der Stand der Abstimmung der Verwaltung mit dem „Freundeskreis Löbbbecke-Museum und Aquazoo – Gesellschaft der Zoofreunde e.V.“ und dem Aquazoo/Löbbbecke-Museum hinsichtlich der Planung?**

**Antwort:**

Nach Gesprächen zwischen dem „Freundeskreis Löbbbecke-Museum und Aquazoo – Gesellschaft der Zoofreunde e.V.“, dem Aquazoo/Löbbbecke-Museum und der Verwaltung im Herbst 2020 ist geprüft worden, ob die Möglichkeit besteht, den Bedarfsbeschluss zur Erweiterung des Aquazoo auf Grundlage einer fortentwickelten Machbarkeitsstudie herbeizuführen. Dieser Vorgehensweise steht nach Einschätzung des Rechtsamts jedoch das Vergaberecht entgegen. Dieses Prüfergebnis wurde dem „Freundeskreis Löbbbecke-Museum und Aquazoo – Gesellschaft der Zoofreunde e.V.“ sowie der Leitung des Aquazoo/Löbbbecke-Museums erläutert und konnte nachvollzogen werden. Im Rahmen des durch die GA Bau definierten Projektverlaufs soll zur Auswahl der Planer nach Projektstart ein Verfahren nach Vergabeverordnung (VgV) durchgeführt werden.

**Frage 2: Welche Schritte wurden bisher von der Verwaltung auf Basis der Machbarkeitsstudie veranlasst, und wann ist mit einem abschließenden Ergebnis der Planung zu rechnen?**

**Antwort:**

Auf Basis der Machbarkeitsstudie erfolgt derzeit die Prüfung und verwaltungsinterne Abstimmung über den Projektstart, der Voraussetzung für die Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Auswahl der Planer ist.

Die Kosten des VGV-Verfahrens und der zu beauftragenden Leistungsphasen 1 - 2 können nicht mit den vom Rat zur Verfügung gestellten 50.000 EUR gedeckt werden. Grob geschätzt sind ca. 200.000 EUR prognostiziert.

Die Terminplanung zum Projekt wird mit Entscheidung zum Projektstart und Klärung der Finanzierung der Planungskosten erstellt. Dann kann eine Aussage getroffen werden, wann die durch die dann ausgewählten Planer erarbeitete Vorplanung, die Grundlage für den Bedarfsbeschluss ist, vorliegen kann.

**Frage 3: Wie wird ggf. das engere Umfeld des Aquazoo/Löbbecke-Museums im Nordpark – insbesondere zukünftige Nutzungsmöglichkeiten des Ballhauses und die Zukunft des Nordpark-Cafés – in die konzeptionellen Planungen einbezogen, auch im Hinblick auf die denkmalrechtlichen Auflagen?**

**Antwort:**

Grundsätzliche konzeptionelle Fragen zur Erweiterung des Aquazoo/Löbbecke-Museums, die auch die Einbeziehung der näheren Umgebung berühren, werden aktuell in Abstimmung mit den zuständigen städtischen Ämtern auch unter Beachtung der denkmalrechtlichen Rahmenbedingungen geklärt und später Bestandteil der Aufgabenstellung für die Planung.

Ziel und Vorschlag der Verwaltung ist die Revitalisierung des Ballhauses auf Basis einer Machbarkeitsstudie zur langfristigen Sicherung eines gastronomischen Angebots im Nordpark. Hierzu gab es bereits Abstimmungsgespräche zwischen der Bezirksvertretung und der Verwaltung. Der Erhalt des sanierungsbedürftigen Nordparkcafés wird in diesem Kontext als nicht wirtschaftlich eingeschätzt. Die Fläche könnte nach einer Verlagerung der Gastronomie in das Ballhaus und Rückbau des Nordpark-Cafés wieder der Parknutzung zugeführt werden.

Inwiefern eine Zwischennutzung im Nordpark-Café für Bedarfe des Aquazoo/Löbbecke-Museums ermöglicht werden kann, ist in Bezug auf die baulichen sowie ggf. baurechtlichen Belange und in Abstimmung mit dem Amt für Gebäudemanagement zu prüfen.